

Einfluß auf die Gewährleistung des B. und wirken dabei eng mit den gesellschaftlichen Kräften zusammen. Die Ständigen Kommissionen für Ordnung und Sicherheit legen in ihren Arbeitsplänen konkrete Aufgaben hinsichtlich des B. fest und kontrollieren die Verwirklichung der von der Volksvertretung beschlossenen Maßnahmen.

Gesetz über den Brandschutz in der DDR - Brandschutzgesetz - vom 19. 12.1974 (GBl. I 1974 Nr. 62 S. 575).

Kommentar zum Gesetz über den Brandschutz, Berlin 1977; Brandschutz — Verantwortung, Verantwortlichkeit, Berlin 1983.

**Bündnispolitik/Blockpolitik** - auf das feste Bündnis der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern, den Angehörigen der Intelligenz und den anderen Schichten des Volkes gerichtete Politik der Partei der Arbeiterklasse; kameradschaftliches Zusammenwirken der Parteien und Massenorganisationen im Demokratischen Block unter Führung der SED (—» politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft).

Das Bündnis ist eine der unantastbaren Grundlagen der sozialistischen Gesellschaftsordnung (Art. 2 Abs. 2 Verfassung).

Das generelle historische Ziel der Bündnispolitik der Arbeiterklasse und ihrer Partei besteht darin, gemeinsam mit allen Unterdrückten und Ausgebeuteten die politische Macht zu erobern, den Staat der Arbeiter und Bauern zu errichten und zu festigen und in einem längeren historischen Prozeß die Spaltung der Gesellschaft in Klassen zu überwinden, d. h., die klassenlose Gesellschaft zu schaffen.

Die Blockpolitik als eine wesentliche Seite der schöpferischen Anwendung der marxistisch-leninistischen Bündnispolitik durch die SED findet ihren Ausdruck, in der freundschaftlichen Zusammenarbeit der SED, der DBD, der CDU, der LDPD sowie der NDPD. In der Gegenwart zeigt sich diese Zusammenarbeit vor allem in der Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED, in den vielfältigen Vorschlägen und Initiativen der befreundeten Parteien, die einen eigenständigen wertvollen Beitrag zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft leisten.

Eine wichtige Form der Zusammenarbeit der SED mit den verbündeten Parteien und den bedeutendsten Massenorganisationen (FDGB, FDJ, DFD, KB der DDR) ist der *Demokratische Block*. Im Demokratischen Block werden Grundfragen der Entwicklung der DDR und der internationalen Beziehungen, wichtige Gesetzentwürfe und andere staatliche Dokumente beraten sowie Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung festgelegt. Von ihm gehen wichtige Impulse für das gemeinsame Wirken aller Werktätigen unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft aus. Einen Höhepunkt dieser Zusammenarbeit bildet die Vorbereitung der —> Wahlen zu den Volksvertretungen. Es gibt einen Zentralen Block und analoge Organe in den Bezirken und Kreisen. Die Mitglieder des Demokratischen Blocks sind gleichberechtigt und haben die gleiche Anzahl von Vertretern. Es gilt der Grundsatz, daß im Rahmen des Blocks Vereinbarungen nur einstimmig getroffen werden. Der Vorsitz in den Beratungen wechselt turnusmäßig.

Die Arbeit im Demokratischen Block ist eng mit dem Wirken der Nationalen Front verbunden, in der das Bündnis aller Kräfte des Volkes seinen organisierten Ausdruck findet (—» Ausschüsse der Nationalen Front).

Die Bündnis- und Blockpolitik äußert sich nicht zuletzt im Wirken der gewählten Machtorgane des sozialistischen Staates. Die Volksvertretungen sind sowohl auf Grund ihrer Zusammensetzung (—> Volkskammer der DDR, > örtliche Volksvertretungen) als auch ihrer Arbeitsweise die höchste Verkörperung des Bündnisses der führenden Arbeiterklasse mit den anderen werktätigen Klassen und Schichten. Sie tragen mit ihrer Tätigkeit zur ständigen Festigung des Bündnisses bei und fördern die demokratische Mitarbeit der Bürger (§ 2 GöV). Aus der schöpferischen Zusammenarbeit der Vertreter aller politischen Kräfte des Volkes unter Führung der Partei der Arbeiterklasse in den Volksvertretungen und in der Arbeit der Staatsorgane erhält die Bündnispolitik ständig neue Impulse.

Programm der SED, insbes. Abschn. B und C.